

§ 26. **Junge Zusammensetzungen mit adjektivischem Bestimmungswort.** Anders als Jetztzeit u. ä. Wörter müssen Verschmelzungen von Substantiv und vorgelegtem Adjektiv beurteilt werden, die sich jetzt wieder besonders von Süddeutschland her einbürgern. So das erst seit Bismarcks Entlassung von seinen süddeutschen Verehrern aufgebrachte Altreichskanzler, dazu Höchstbedarf, Jüngstzeit, Mindestmaß, Fremdwendungen, Erstanprüche, Erstkommunikanten (Hansjakob), Hohlgesicht (Trentini), Hoch- und Steilweg, Hochziel und die auch in Berliner Zeitungen gar nicht mehr anders benannte Erstaufführung mit Erstaufführungsrecht. Denn „diese Zusammenrückungen stehen längst eingebürgerten Wörtern wie Erstgeburt, Edelknabe, Weißhand ganz nahe, und es tut ihnen heut keinen Eintrag, daß die Vorstufe der älteren Bildungen dieser Art, auf der ein undekliniertes Adjektiv auch zwischen Geschlechts- und Hauptwort treten konnte, für sie gefehlt hat.

§ 27. **Betonungsgesetz der Zusammensetzungen.** Das deutlichste Zeichen, durch das eine Zusammensetzung dem Ohre als solche kenntlich wird, ist ihre Beherrschung durch einen Ton, der zumeist auf der Stammsilbe des Bestimmungswortes liegt, bei mehrfach zusammengesetzten auf der des ersten: Baumschule, rötgelb, Schnellzugsgeschwindigkeit. Die häßliche Wirkung zu langer Zusammensetzungen beruht zum größten Teile darauf, daß infolgedessen von einer starkbetonten Silbe am Anfange der Ton bis zum Ende sinkt. Doppelt muß dies zu fühlen sein, wenn das Grundwort gegenüber dem oder den Bestimmungswörtern zu kurz und unbedeutend ist, als daß es jene durch einen, noch besser mehrere Nebentöne einigermaßen aufwiegen könnte. Man spreche sich nur solch unrhythmische Gebilde vor wie: Lebensatem-zug, tödesängstvoll, Sēnsations-nāchrichten-bringer: Pensions-vorsteherinnen-moral. Diesem Betonungsgesetze haben sich im Laufe der Zeit auch Verbindungen untergeordnet, die bloße Zusammenrückungen waren und auf keine Artbestimmung des Grundwortes hinzielen: Herrgott, Göttmensch, Christkind.

§ 28. **Tonverschiebungen; doppeltonige und überflüssige Zusammensetzungen.** 1. Auf dem zweiten statt ersten Teile des Bestimmungswortes werden mehr als zweiteilige Zusammensetzungen betont, wenn schon das zusammengesetzte Bestimmungswort für sich den Hauptton auf dem Grundworte trüge wie: Gründonnerstag, Karfreitag, überländ[gehn], oder wenn beim losen Nebeneinander von Eigenschafts- und Hauptwort, wie gewöhnlich, das letztere betont ist wie bei den Alten Herren (nicht mehr Aktive einer Verbindung), dem Roten Kreuz, den Drei Königen, also: Karfreitagszauber, Gründonnerstagsstimme, Überländzentrale, Altherrenverband, Rotkreuzlotterie, Dreikönigsfest.

2. Ebenso wenn der innerste Zweck der Zusammensetzung, einen neuen einheitlichen Begriff zu schaffen, nach Lage der Sache nicht erreicht wurde, drang auch das Gesetz nicht durch, und Zusammensetzungen, deren beide Teile das gleichwertige Nebeneinander zweier Begriffe innerhalb einer Einheit bezeichnen sollen, zeigen beide Wörter gleichstark betont: Schweden-Norwegen, kaiserlich-königlich, säuersüß, ein freudvoll-schmerzlicher Anblick, die Feldherren-Prinzen, und bei Magister Lauffhard gar eine Ableitung von einer solchen Doppelung: er *vettermichelte sich* bei verschiedenen Offizieren ein.